

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Für einen kooperativen, leistungsstarken und vertrauensvollen Bildungsföderalismus**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zu folgenden Fragen zu berichten:
  1. Welche Position vertritt Thüringen zu dem Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein in der Bundesratsdrucksache 43/12 vom 24. Januar 2012 und den darin vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen zur Neufassung der Artikel 91b Abs. 1, Artikel 91b Abs. 2 und die Änderungen von Artikel 104b sowie von Artikel 143c Abs. 3 im Bundesrat?
  2. Welche Position vertritt Thüringen zu dem Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg in der Bundesratsdrucksache 63/12 vom 3. Februar 2012 und den darin vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen zur Einfügung eines neuen Artikels 104c im Bundesrat und wie bewertet sie insbesondere den Vorschlag, die auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ermöglichten dauerhaften Finanzhilfen des Bundes für Bildung nur auf einstimmigen Beschluss der Länder zu ermöglichen?
  3. Welche Ergebnisse liegen in der Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags in der Drucksache 5/2340 vor?
  
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen,
  1. dass Bund und Länder noch in der ersten Jahreshälfte 2012 einen "Reformkonvent für Bildung und Wissenschaft" einberufen, um auf Basis aller vorliegenden Vorschläge über eine Neuordnung des Bildungsföderalismus beraten zu können;
  2. Artikel 91b Abs. 2 Grundgesetz dergestalt zu ändern, dass die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten, z.B. im Zusammenhang mit internationalen Vergleichsstudien, bestehen bleiben und darüber hinaus der Weg für eine neue Kooperations- und Vertrauenskultur zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich in folgender Weise eröffnet wird: "Bund und Länder können zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens und zur Förderung der Wissenschaft auf Basis von Vereinbarungen zusammenarbeiten.";
  3. einen neuen Artikel 104c einzufügen, der Finanzhilfen ermöglicht, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen, etwa in der Weise: "Der Bund kann den Ländern auf der Basis von Vereinbarungen befristete oder dauerhafte Finanzhilfen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens sowie der Wissenschaft gewähren.";

4. die Änderungen so auszugestalten, dass die auf deren Grundlage jeweils zwischen Bund und Ländern zu treffenden Vereinbarungen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit der Länder bedürfen.

**Begründung:**

Die Punkte II.1. bis II.4. entsprechen inhaltlich den Forderungen des Antrages der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bundestagsdrucksache 17/8902.

Um die aktuellen bildungspolitischen und wissenschaftspolitischen Ziele, wie z.B. inklusive Bildung, Ausbau von Ganztagsangeboten, Verringerung der Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, Erhöhung der Studienanfänger(innen)zahlen sowie die weitere Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre umsetzen zu können, werden mehr Investitionen in Bildung und Wissenschaft benötigt. Dies setzt jedoch einen kooperativen Bildungsföderalismus voraus, der gesamtstaatliche Kooperation ermöglicht und verfassungsrechtlich klare und verlässliche Möglichkeiten einer gemeinsamen finanziellen Verantwortung von Bund und Ländern zur Geltung bringt.

Seit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 ist Bildungsplanung ausschließlich Ländersache und direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Länder sind nur bezüglich der Hochschulen und auch dort nur sehr begrenzt möglich. Statt einer Stärkung der Eigenständigkeit in der Schul- und Bildungspolitik der Länder, hat die Verfassungsreform ein faktisches Kooperationsverbot bewirkt. Das Kooperationsverbot behindert wirklichen Fortschritt und erweist sich immer mehr als ein Hindernis bei der Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Finanzierung von Bildungsinvestitionen. Damit Bund und Länder immer dann, wenn es sinnvoll geboten und auch politisch gewünscht ist, in allen Bildungsbereichen direkt und konstruktiv zusammenarbeiten können, streben wir eine Aufhebung des Kooperationsverbotes und eine Neuregelung der gesamtstaatlichen Bildungsverantwortung im Grundgesetz an.

Derzeit liegen sowohl von einem CDU-geführten Bundesland, als auch von einem SPD-geführten Bundesland Vorschläge für eine Verfassungsreform im Bundesrat zur Beratung vor. Es ist daher von Interesse, wie sich Thüringen dazu positioniert. Zudem wurde im Beschluss in Drucksache 5/2340 die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, in welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich